

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



18. Jahrgang

Zossen, 25. Mai 2021

Nr. 7

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 25. Mai 2021**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst  
Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-  
bendorf

**1. Amtlicher Teil**

Seite

---

**Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Zossen vom 12. Mai 2021**

**3 - 4**

---

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bodenordnungsverfahren (BOV) „Mückendorf“, Verfahrensnummer 1001 R**

**5**

---

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glienick**

**6**

---

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des „(Stra-  
ßen-) Bebauungsplanes Gewerbegebiet Zossen Nord“ (2. Vorentwurf)  
nach § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Zossen im Gemeindeteil Dabendorf mit Lageplänen**

**7 - 9**

---

**Bekanntmachung über die Genehmigung der 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Zossen in der Fassung Mai 2021 mit Lageplänen**

**10 – 11**

---

**Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses am 11.05.2021**

**12**

---



13. Mai 2021

## Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 12.05.2021

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
072/21	<p><b>Zustimmungsbedürftige Geschäfte der Zossener Wohnungsbau GmbH</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird verpflichtet, im Fall zustimmungsbedürftiger Geschäfte der Zossener Wohnungsbau GmbH im Sinne des § 7 des Gesellschaftsvertrags vor Abgabe oder Verweigerung der Zustimmungserklärung die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.</li><li>2. Sollte unverzügliches Handeln aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen zum Wohl der Gesellschaft geboten sein, bevor die Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung treffen konnte, wird die Hauptverwaltungsbeamtin verpflichtet, über die die Abgabe oder Verweigerung von Zustimmungserklärungen in der folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu informieren.</li><li>3. Beschlussfassungen oder Zustimmungserklärungen, die für die Stadt als Gesellschafterin abgeben werden, sind nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren.</li><li>4. Dieser Beschluss ist bis zur Konstituierung einer neuen Stadtverordnetenversammlung befristet.</li></ol>
004/21	<p><b>Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft und Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2019 (Wiedervorlage)</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft (ZWG) mit einer Bilanzsumme von 12.767.741,20 € und einem Jahresüberschuss von 75.980,28 €</p> <p>Der Geschäftsführung der Zossener Wohnungsbaugesellschaft wird für das Kalenderjahr 2019 Entlastung erteilt.</p>
065/21	<p><b>Einbringung einer Sacheinlage in die Schulbau Dabendorf GmbH über die ZWG</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Einbringung einer Sacheinlage in die Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH (ZWG) um der Einzahlungsverpflichtung in das Eigenkapital der Schulbau Dabendorf GmbH nachzukommen.</p>

- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die bereits erbrachten Leistungen für die Lüftungsdecke Küche in Höhe von 677.193,00 EUR. (zzgl. Planungsleistungen) an die Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH zu verkaufen.

**063/21**

**Bahnquerung für Kraftfahrzeuge in Dabendorf innerorts - Festlegung der Variante**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 3.) Eine Eisenbahnüberführung mit Geh- und Radweg in der Goethestraße und eine Geh- und Radwegunterführung in der Brandenburger Straße werden geschaffen.  
Option 2.2; 20.175 TEUR

Wiebke Schwarzweller  
Bürgermeisterin

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

**Bodenordnungsverfahren (BOV) „Mückendorf“, Verfahrensnummer 1001 R**

**I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes**

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**07.06.2021 und am 08.06.2021 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr sowie am 10.06.2021, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:30 Uhr, im Versammlungsraum (Sitzungssaal) der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331/7042271, Email: [el-ke.spahn@vlf-brandenburg.de](mailto:el-ke.spahn@vlf-brandenburg.de)) ist **erforderlich**. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

**II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**17.06.2021 in der Zeit von von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Versammlungsraum (Sitzungssaal) der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331/7042271, Email: [el-ke.spahn@vlf-brandenburg.de](mailto:el-ke.spahn@vlf-brandenburg.de)) ist **erforderlich**. Bitte bringen Sie zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis mit. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“**  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
**Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam**

erhoben werden.

Baruth/Mark, den 04.05.2021

gez.  
Matthias Jahn  
Vorstandsvorsitzender

---

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glienick**

**EINLADUNG**

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Glienick am 16.06.2021 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Glienick, Dorfau 26, 15806 Zossen OT Glienick.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Glienick gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Finanzbericht Jagdjahr 2020/2021
5. Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2020/2021
7. Beschluss zur Neuordnung der Jagdbögen Glienick I. und Glienick II. ab 01.04.2022
8. Beschluss zur Verpachtung der Jagdbögen ab 01.04.2022
9. Bericht zum Jagdjahr 2020/2021
10. Information und Anfragen / Verschiedenes

**Anmerkung:**

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäß berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Beachten Sie die aktuell gültigen Coronaregelungen. Bringen Sie bitte eine Atemschutzmaske mit und halten Sie sich an den Mindestabstand von 1,5m. Eine Bewirtung jeglicher Form wird **nicht** erfolgen.

!!!Aufgrund der Personenbegrenzung werden ausschließlich o.g. Personen und geladene Gäste eingelassen!!!

Der Jagdvorsteher  
Sven Neumann  
Zossen, den 12.05.2021

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des „(Straßen-) Bebauungsplanes Gewerbegebiet Zossen Nord“ (2. Vorentwurf)  
nach § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Zossen im Gemeindeteil Dabendorf**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „(Straßen-) Bebauungsplanes Gewerbegebiet Zossen Nord“ der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen beschloss am 21.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Nord“ im Gemeindeteil Dabendorf.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes kristallisieren sich erhebliche Schwierigkeiten für die Umsetzung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Zossen Nord" heraus. Es wurden in der Vergangenheit keine Verträge zur Kostenübernahme mit den jeweiligen Eigentümern und Nutzern geschlossen, somit wäre die Stadt Zossen für die Erschließung von privaten Grundstücken verantwortlich. Deshalb erfolgt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Zossen Nord" mit der Reduzierung auf die Verkehrsfläche. Um eine Anschlusswirkung des Bebauungsplanes sicherzustellen, wird der Bebauungsplan wie folgt umbenannt: „(Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord“ - Verkehrsfläche"

Folgende Flächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemarkung Dabendorf:

Flur 1, Flurstücke:

Teilflächen aus den Flurstücken

12/1, 12/2, 33/3, 33/4, 78, 79, 80, 82, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99

Flur 2:

Teilflächen aus den Flurstücken

11, 86, 258, 259/1, 259/2

Flur 7:

Teilflächen aus den Flurstücken

4, 5, 6, 7, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 27

Gemarkung Glienick:

Flur 5:

Teilflächen aus den Flurstücken

100, 109, 110, 111, 112, 519, 521, 523, 535, 627, 630, 632, 661

Gemarkung Groß Machnow (Rangsdorf):

Flur 4:

Teilflächen aus den Flurstücken

888, 885

Die Lage und der Bereich sind in den beiliegenden Karten zu entnehmen.

Die Planzeichnung wird im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten **vom 03. Juni 2021 bis einschließlich 05. Juli 2021** für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	Termine nur nach Vereinbarung		
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)		

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf (Stand 10. Mai 2021) schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage, kann es noch zu Änderungen kommen, welche auf der Internetseite der Stadt Zossen bekanntgegeben werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) einzuhalten

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf:

[www.zossen.de](http://www.zossen.de) >> Bürger >> Aktuelle Planungen

eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

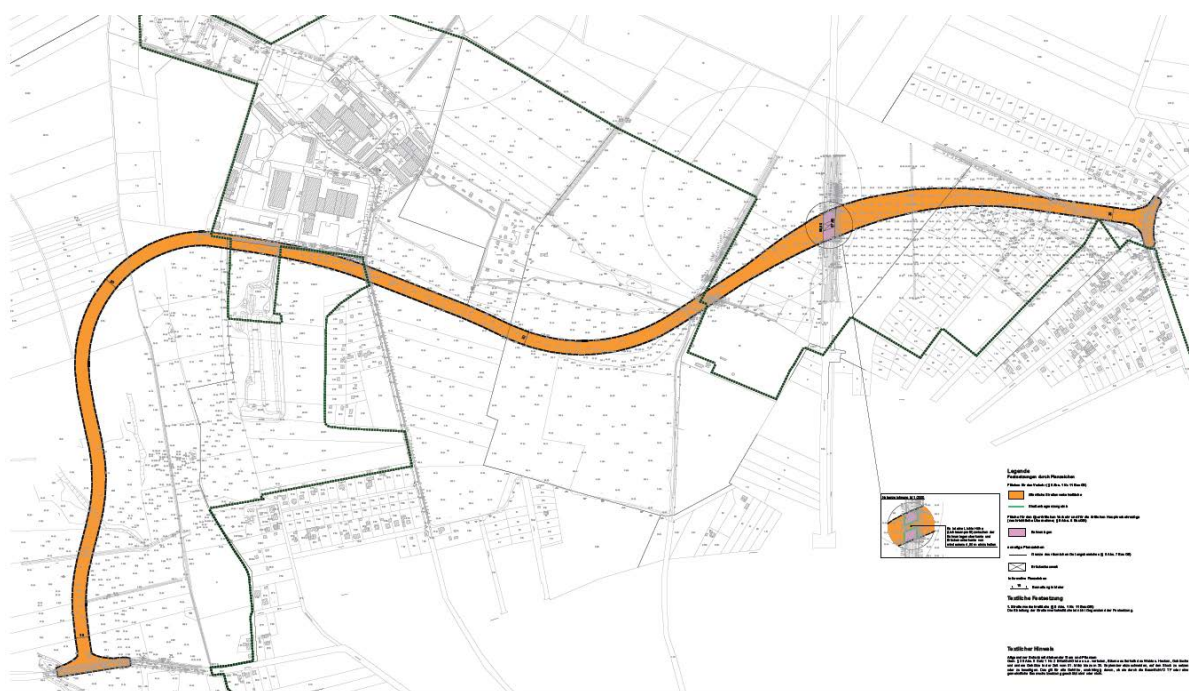
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlusserfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.





Lage des Bebauungsplanes innerhalb der Stadt Zossen, Gemeindeteil Dabendorf



Übersicht des Geltungsbereiches mit Festsetzungen des Bebauungsplanes (Gewerbegebiet Zossen Nord; verkleinert)

**Bekanntmachung über die Genehmigung der 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen  
in der Fassung Mai 2021**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Mit Bescheid vom 22. März 2021, Az. 80.01.21 hat die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming die von der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2021 festgestellte 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen genehmigt. Die Änderungsfläche für die 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen befindet sich im OT Wünsdorf. Die ca. 1,2 ha große Fläche östlich an der Berliner Allee und südlich der Gutstedtstraße, liegt in der Flur 15 der Gemarkung Zehrendorf.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 vom 25. Mai 2021 wird die 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.**

Die Planzeichnung und die Begründung und Umweltbericht in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter

<http://www.zossen.de/buerger/aktuell-planungsprojekte> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen

**vom 25.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021**

**im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten**

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	Termine nur nach Vereinbarung
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeweils am 1. und 3. Samstag des Monats)

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage, kann es noch zu Änderungen kommen, welche auf der Internetseite der Stadt Zossen bekanntgegeben werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) einzuhalten

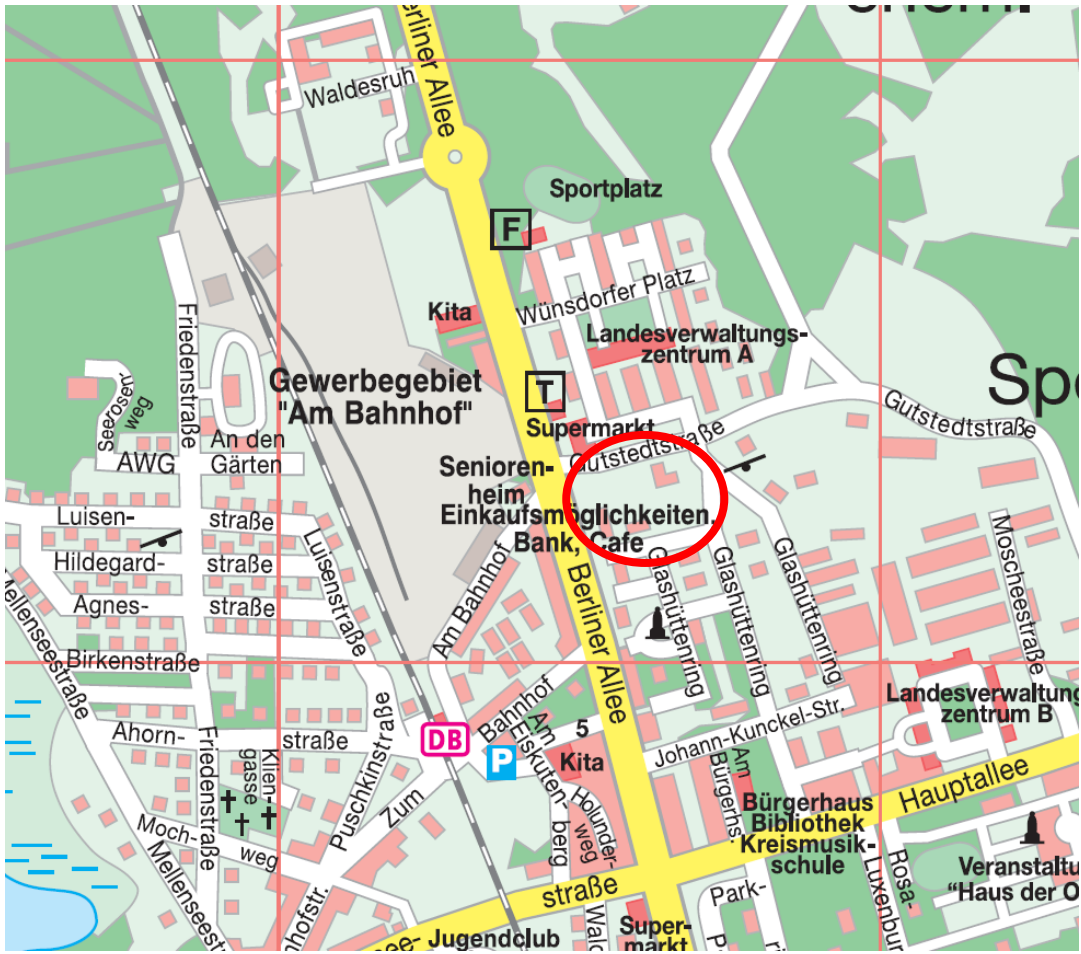
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

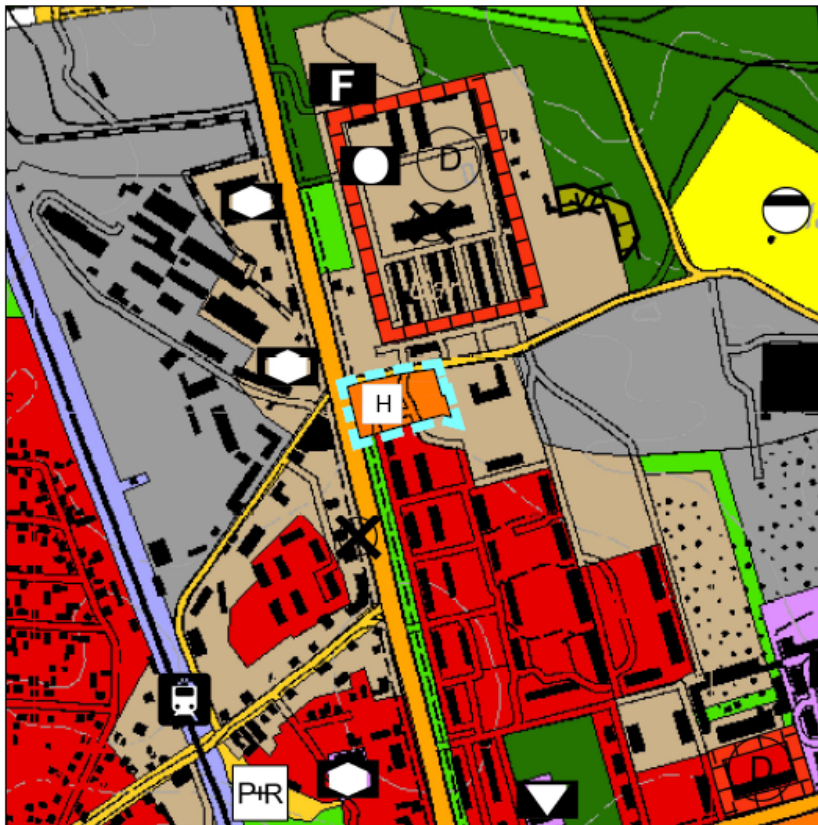
und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wiebke Schwarzweller  
Bürgermeisterin



Lageübersicht



Auszug aus der Planzeichnung



12.Mai 2021

## **Bekanntmachung**

**In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen**

**am 11.05.2021**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

### **Nichtöffentlicher Teil:**

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>045/21</b>	<b>Bestellung eines Erbbaurechtes zum Grundstück in der Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstücke 31/1 und 31/2 jeweils Teilflächen von insgesamt ca. 412 m<sup>2</sup></b>
<b>053/21</b>	<b>Grundstücksbereinigung durch Tauschvertrag in Schünow, Flur 3, Flst. 37 (Teilfl.) mit Flst. 120 und 191 (jeweils Teilfl.)</b>
<b>070/21</b>	<b>Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Kallinchen, "Wierachteiche", Flur 4, Flurstück 37 mit 32.978 m<sup>2</sup></b>
<b>055/21</b>	<b>Flächentausch in Zossen, "Südlich Gerichtstraße 20" Flur 4, Flurstücke 70/3, 70/5 mit 71/3 jeweils Teilflächen</b>

Wiebke Schwarzweller  
Bürgermeisterin